



9. November 1976

3327 Schutzzonen der Fassungen Kächbrunnen (Gemeinde Röschenz) und Lützelquelle (Gemeinde Laufen)

Nach Durchführung der erforderlichen Untersuchungen stellen die Gemeinden Röschenz und Laufen das Gesuch um Genehmigung einer Schutzzone für die Quelfassungen "Kächbrunnen" und "Lützelquelle".

1. Rechtsgrundlage

- Art. 30 Eidg. Gewässerschutzgesetz von 1971
- Art. 115 Kant. Wassernutzungsgesetz (WNG) von 1950/64/71
- Art. 50 Kant. Gewässerschutzverordnung (KGV) von 1972

2. Gesuchsteller

Einwohnergemeinden Röschenz und Laufen

3. Plangrundlagen

- Situationsplan 1: 5000
Die Zonen II und III befinden sich teilweise auf dem Gebiet des Kantons Solothurn. Sie werden von den zuständigen Behörden dieses Kantons genehmigt werden.
- Hydrogeologischer Bericht über die Schutzzonen des Kächbrunnens und der Lützelquelle. (Dr. L. Hauber, 5.9.1975)

Der Situationsplan bildet mit dem zugehörigen Nutzungsbeschränkungskatalog einen integrierenden Bestandteil dieses Regierungsratsbeschlusses.

4. Öffentliche Auflage

Publikation : Amtsblatt des Kantons Bern, Nr. 69 vom 11. September 1976
Volksfreund vom 6. September 1976
Nordschweiz vom 7. September 1976

Auflage : Regierungstatthalteramt Laufen vom 11. September bis 11. Oktober 1976

5. Einsprachen

Keine

6. Rechtsverwahrungen

Keine

BESCHLUSS

1. Die Schutzzone gemäss Situationsplan 1: 5000 mit dem zugehörigen Nutzungsbeschrän-

kungskatalog wird genehmigt.

2. Die Gemeinden haben das Einhalten der Schutzzonenvorschriften zu überwachen.
3. Drittmannsrecht sowie die gegenwärtige und zukünftige Gesetzgebung bleiben vorbehalten.
4. Dieser Entscheid ist durch das WEA mit eingeschriebenem Brief zu eröffnen an:
 - die Gemeinde Röschenz
 - die Gemeinde Laufen

mit dem Hinweis darauf, dass innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesrat Beschwerde mit Antrag und schriftlicher Begründung eingereicht werden kann.

5. Von diesem Entscheid ist Kenntnis zu geben:
 - dem Regierungsstatthalteramt Laufen
 - der Kant. Baudirektion
 - dem Kant. Wasser- und Energiewirtschaftsamt
 - dem Kant. Labor
 - dem Kant. Planungsamt

An die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber: i.V.

